



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 15 / 2021 veröffentlicht am 16.04.2021

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 10
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 12
Ortsgemeinde Kettig	Seite 13
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 14
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 20
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 22
Stadt Weißenthurm	Seite 23



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

#### Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Änderungsverfahren Nr. 25b) für die Bereiche „Im Pfräder“ und „Daubhaus/Rauental“ der Ortsgemeinde Kettig

- I. Planänderungsbeschluss
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
von Montag, 19. April 2021, bis Freitag, 23. April 2021

#### I. Planänderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 die Durchführung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Ende der Ochtendunger Straße“, „Im Pfräder“ und „Daubhaus/Rauental“ in der Gemarkung Kettig beschlossen. Am 21.12.2016 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, den Bereich „Im Pfräder“, getrennt von dem Verfahren „Ende der Ochtendunger Straße“ als Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 25b fortzuführen.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig zunächst in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB durchgeführt wurde, war ein gesondertes Flächennutzungsplanänderungsverfahren entbehrlich, sodass das Änderungsverfahren Nr. 25b bislang geruht hat. Mit der Umstellung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens „Im Pfräder“ in ein reguläres Verfahren, ist auch die Wiederaufnahme des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens Nr. 25b erforderlich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt nun weiter im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 1 Abs. 8 BauGB wird dieser Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

**Anlass der Flächennutzungsplanänderung** ist die Ausweisung eines Neubaugebietes nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung am „Wiesenweg“ und „Im Paradies“ der Ortsgemeinde Kettig (Bereich „Im Pfräder“).

**Inhalt der Planung im Bereich „Im Pfräder“** ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von „landwirtschaftlicher Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)“ sowie „gemischten Bauflächen (M)“ in die Art der baulichen Nutzung „Wohnbauflächen (W)“, „Grünflächen“ und „Flächen für die Abwasserbeseitigung“. **Im Bereich „Daubhaus/Rauental“** erfolgt eine Änderung der Art der baulichen Nutzung von „Wohnbaufläche (W)“ und „Mischbaufläche (M)“ in „landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)“.

## Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „**Im Pfräder**“ befindet sich östlich des „Mittelweges“ und schließt sich im Südwesten nahtlos an die bereits vorhandene Ortsrandbebauung am „Wiesenweg“ und „Im Paradies“ der Ortsgemeinde Kettig an. In südöstlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch den „Urmitzer Weg“ begrenzt. Im Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftliche Nutzflächen. Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 17, 18, 19 und 20 der Gemarkung Kettig betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Das Plangebiet „**Daubhaus/Rauental**“ grenzt im Nordosten an die „Kärlicher Straße“ an und liegt östlich der Wohnbebauung „Kolpingsstraße“. Im Südwesten wird der Geltungsbereich durch die Straßenverkehrsfläche „Im Vogelsang“ begrenzt. Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 14 der Gemarkung Kettig betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

## II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Landesplanerische Stellungnahme vom 03.07.2012, Zielabweichungsbescheid vom 23.06.2016, Umweltbericht zum Bebauungsplan „Im Pfräder“, Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Fachbeitrag Artenschutz, Fachgutachten Immissionsschutz, Schalltechnische Stellungnahme vom 19.01.2017, Ergänzung zur Schalltechnischen Stellungnahme vom 11.04.2018) in der Zeit

**von Montag, 19. April 2021,  
bis Freitag, 23. April 2021 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 303), von

montags - freitags                      von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr  
sowie zusätzlich donnerstags        von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit können bis zum **28.04.2021** schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Für die Einsichtnahme ist derzeit eine **vorherige Terminvereinbarung** zwingend erforderlich (siehe auch untenstehenden „Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht ([www.verbandsgemeindeweissenthurm.de](http://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de) > Bürger > Bauverwaltung > Flächennutzungsplan > Änderungen - im Verfahren).

Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-303) oder per E-Mail ([melina.weichart@vgwthurm.de](mailto:melina.weichart@vgwthurm.de)) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Weichart unter der Telefon-Nr. 02637/913-303.

Weißenthurm, 15.04.2021

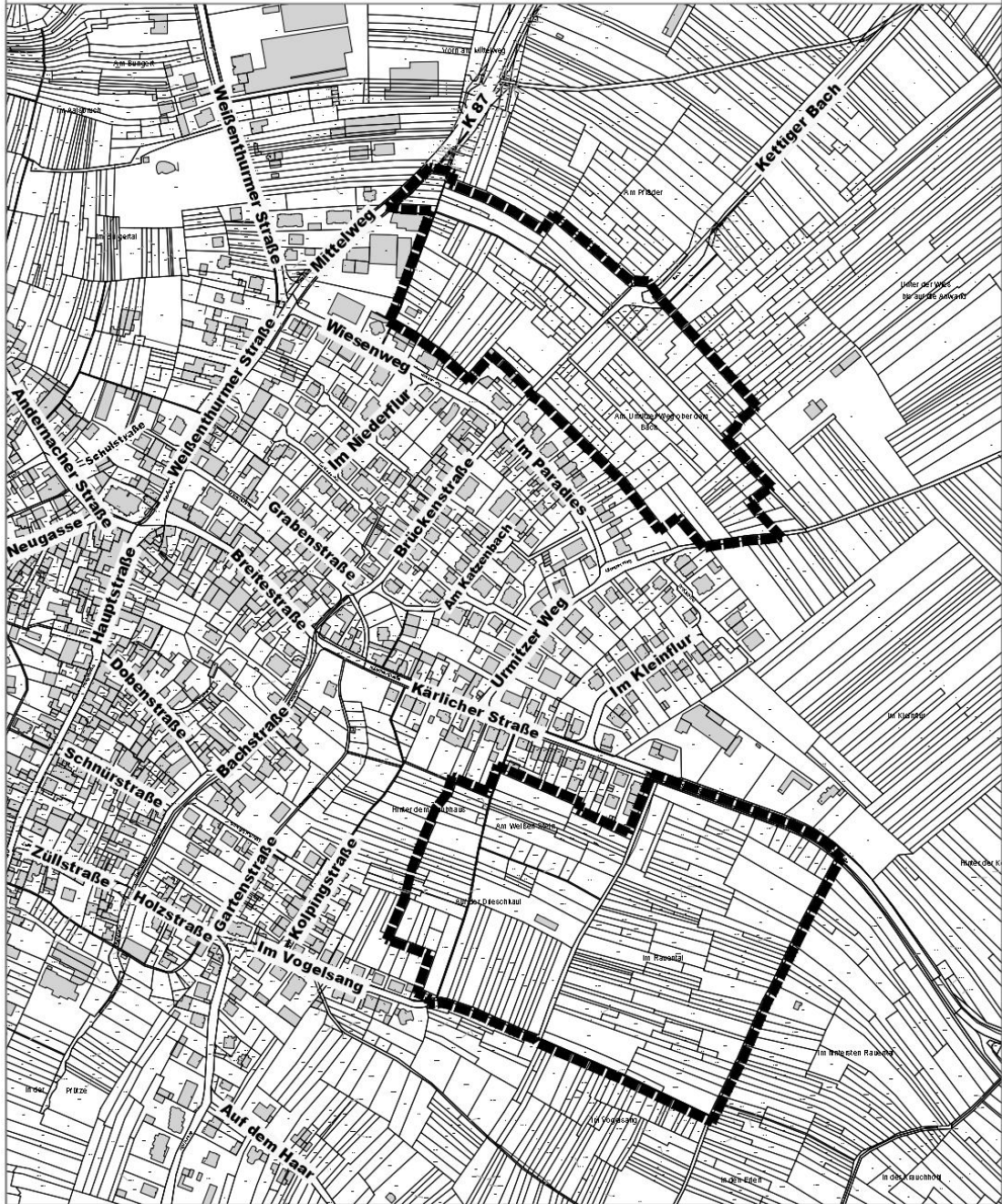
Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas Przybylla  
Bürgermeister



Übersichtsplan zur 25b. Flächennutzungsplanänderung  
der Verbandsgemeinde Weißenthurm,  
Teilgebiete "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raental" in  
der Ortsgemeinde Kettig

ohne Maßstab



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Rosenstraße/B9“, Stadt Weißenthurm) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat mit Bescheid vom 24.03.2021 (Az. 63 P 610 - 12) die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich „Rosenstraße/B9“, Stadt Weißenthurm) nach § 6 Abs. 1 des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 21.12.2007 (GVBl. 2008, S. 22), genehmigt.

**Inhalt der Planung** ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von „gewerblichen Bauflächen (G)“, „gemischten Bauflächen (M)“ sowie „landschaftspflegerischen Vorrangflächen“ in die Art der baulichen Nutzung „Wohnbauflächen (W)“, „gemischte Bauflächen (M)“, „Grünflächen“ sowie „Flächen für die Abwasserbeseitigung“.

#### **Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:**

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: von den Baugrundstücken südlich der Dahlienstraße,

im Westen: von der Rosenstraße,

im Süden: von der Bundesstraße 9

und erstreckt sich im Osten bis zur Hangkante.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 7 der Gemarkung Weißenthurm betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

#### **Hinweise:**

1. Die Unterlagen zu dieser Flächennutzungsplanänderung (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung, Umweltbericht zum Bebauungsplan „Rosenstraße/B9“, Landschaftspflegerischer Bestandsplan, Anlage zur Eingriffsbilanzierung, Faunistische Erfassung, Artenschutzprüfung, Lageplan zum Umsetzungskonzept, Übersicht zum Umsetzungskonzept, Artenschutzrechtliches Umsetzungskonzept, Schalltechnische Untersuchung, Geo- und abfalltechnische Untersuchung, Verkehrsplanerische Begleituntersuchung) können während der Dienststunden von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 303 (Fachbereich 4, Bauverwaltung), eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

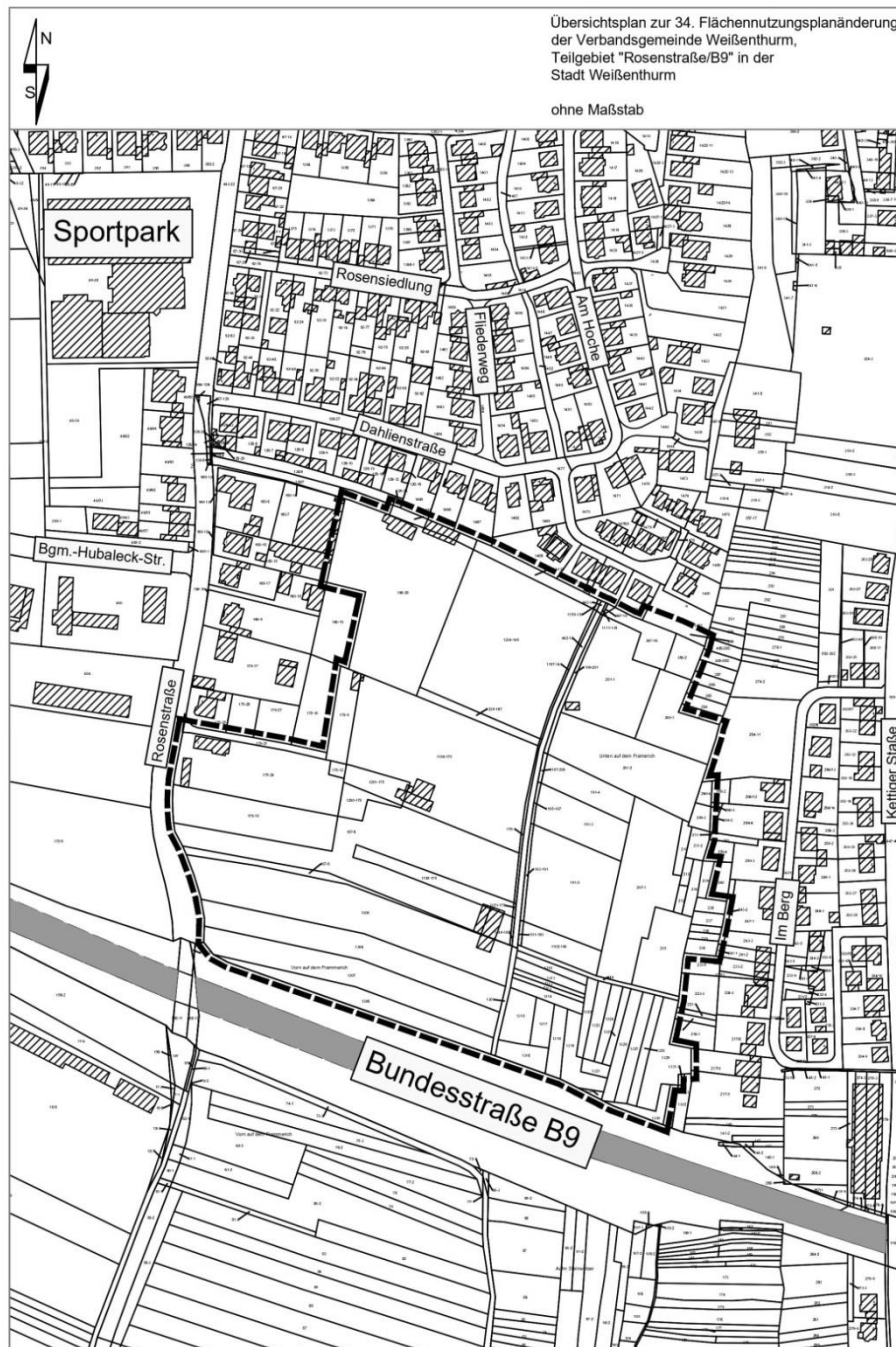
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.  
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Weißenthurm, den 15.04.2021

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

Thomas Przybylla  
Bürgermeister



**Bekanntmachung**  
**EU-Weinbaukartei**  
**Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung**

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2021** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreibern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächendaten in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterwechsel** und **Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2021** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthektarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter [www.lwk-rlp.de](http://www.lwk-rlp.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer  
Rheinland-Pfalz  
55543 Bad Kreuznach

**Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 19.03.2021 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

oder nach Vereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
- Bürgerbüro -



### **Wasserzählerwechsel**

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2021 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist in vollem Gange.

Dieses Jahr werden die Wasserzähler im Bereich Mülheim-Kärlich, St. Sebastian und Weißenthurm gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, April 2021

Markus Roth  
Werkleiter

### **Alters- und Ehejubilare**

Herr Johann Hoffend, 56220 Urmitz, feiert am 16.04.2021 seinen 85. Geburtstag.

Frau Sibylla Weber, 56220 Kaltenengers, feiert am 18.04.2021 ihren 85. Geburtstag.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Aus der Arbeit des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim**

Am Donnerstag, 25.03.2021, fand eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bassenheim gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung mit einem entsprechenden Vergabeverfahren hinsichtlich der Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bassenheim zu beauftragen. Die genaue Anzahl der auszustattenden Räume soll gemeinsam mit der Schulleitung abgestimmt werden.

#### **Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Sässel"**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, der Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle zuzustimmen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe) zu beauftragen.

#### **Herstellung eines Verbindungsweg zwischen dem Gehweg Ortsausgang Bassenheim zum Radweg Bassenheim Ochtendung**

Der Ausschuss für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen hat die Planung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und dem Ortsgemeinderat einstimmig die Durchführung des Ausbaus einer butiminösen Tragdeckschicht in einer Ausbaubreite von 1,50 m und einem Joggerstreifen empfohlen.

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Am Donnerstag, 22.04.2021, findet um 19:30 Uhr eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, **in der der Karmelenberghalle, Bassenheim**, unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

## Tagesordnung:

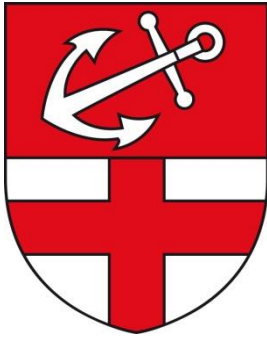
### Öffentlicher Teil

1. Vollzug des § 33 GemO;  
hier: Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Gemeindebediensteten
2. Bericht der kommunalen Jugendarbeit der VG Weißenthurm über ihre Tätigkeit in der Ortsgemeinde Bassenheim
3. Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Bassenheim gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag auf Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses (§ 36 und 173 Abs. 1 BauGB)
5. E-Dorfauto
6. Neugestaltung des Spielplatzes an der Karmelenberghalle in Bassenheim
7. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Verbindungsweg zwischen dem Gehweg Ortsausgang Bassenheim zum Radweg Bassenheim Ochtendung
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Einwohnerfragestunde
10. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

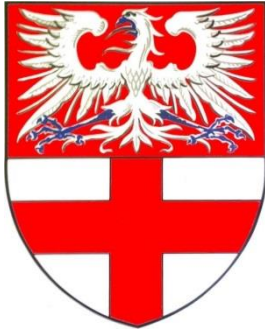
Bassenheim, den 08.04.2021  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -



## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |

Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:

[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Vollsperrung der Miesenheimer Straße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird die Miesenheimer Straße **von der Hausnummer 1 bis zur Hausnummer 13** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit von **19.04.2021** bis zum **21.04.2021** statt.

In der Zeit vom **22.04.2021** bis zum **07.05.2021** finden in diesem Bereich weitere Arbeiten statt. Hier kann es tagsüber, je nach Baufortschritt, zu kurzzeitigen punktuellen Vollsperrungen kommen. Eine Umfahrung der Sperrstelle in Richtung Kettig ist über die Straßen „Hauptstraße und Bergstraße“ möglich. In Richtung Weißenthurm / Mülheim-Kärlich ist dies über die Straßen „Bergstraße, Hauptstraße, Züllstraße, Bachstraße, Kärlicher Straße, Urmitzer Weg, Im Paradies und Wiesenweg“ möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-örtliche Ordnungsbehörde-

### Vollsperrung der Holzstraße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird **die Holzstraße** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **19.04.2021 bis zum 04.05.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Gartenstraße und die Synagogenstraße möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
-als örtliche Ordnungsbehörde-



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: [info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 22.04.2021, findet um 19:00 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.  
Die Sitzung kann vor Ort in der "Alten Kapelle" am Rathaus (Haupteingang), 56218 Mülheim-Kärlich unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätten in der Stadt Mülheim-Kärlich
4. Antrag der FWG-Fraktion über die Erweiterung des Skateparks am Jugendhaus in Mülheim Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Hinweis:

*Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.  
Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).*

Mülheim-Kärlich, den 09.04.2021  
gez. Gerd Harner  
- Stadtbürgermeister –

## **Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 25.03.2021, fand eine 16. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Naturschutz in der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und unterstützt die geplanten Maßnahmen.

### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse durchgeführt.

### **Vollzug des § 33 GemO**

Der Stadtrat hat den Abschluss von Verträgen mit Mandatsträgern und Bediensteten für das Jahr 2020 zur Kenntnis genommen.

### **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft; Beschlussfassung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

### **Neu erarbeitete Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen (Förderrichtlinien)**

Der Stadtrat hat die neuen Förderrichtlinien zur Kenntnis genommen und den Punkt einstimmig zur Klärung von noch aufgetretenen Fragen zurück in die Arbeitsgruppe und in den Sport-, Sozial- und Kulturausschuss verwiesen.

### **Durchführung der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt"**

Der Stadtrat hat einstimmig den Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“, bestehend aus der Satzung nebst Übersichtsplan, der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen (auf der Planzeichnung abgedruckt), gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung inkl. Artenschutzbeitrag gem. § 9 Abs. 8 BauGB nebst Landschaftspflegerischem Bestandsplan (Stand: März 2020) und Schalltechnischer Stellungnahme zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ vom 18.01.2021 wurde ebenfalls beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Vergabe von Beratungsleistungen zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung des Friedhofsgebäudes und zur Erweiterung der Friedhofskapelle in Mülheim**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### **Annahme von Spenden**

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der dargestellten Spende zugestimmt.

### **Vergabe über die Erweiterung des Außengeländes der Kita Schillerstraße mit Spielgeräten**

Der Stadtrat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Erweiterung des Außengeländes in der Kindertagesstätte „Schillerstraße“ zum Angebotspreis von brutto 35.291,24 € zu erteilen.

### **Vergabe zur Platzgestaltung Burgstraße in der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Stadtrat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung, den Auftrag über die Platzgestaltung in der Burgstraße zum Angebotspreis von 517.663,59 € zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat einen Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit gefasst.

## **Bekanntmachung** **der Stadt Mülheim-Kärlich**

### **Satzungsbeschluss zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 die 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

### **Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.**

Die Planunterlagen zur o.g. Änderungsplanung (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen (auf der Planzeichnung abgedruckt), Begründung inkl. Artenschutzbeitrag nebst Landschaftspflegerischem Bestandsplan vom Büro Faßbender-Weber-Ingenieure PartGmbH (Stand: März 2020) und Schalltechnischer Stellungnahme zur 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Burggarten, I. Abschnitt“ von der ACCON Köln GmbH vom 18.01.2021) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 304, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Bebauungsplanänderung Auskunft verlangen.

### **Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung bzw. -erweiterung:**

Das Änderungsgebiet betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nrn. 18/96, 18/97 (tlw.), 18/98 sowie 18/99 (tlw.). Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Im Burggarten, I. Abschnitt“ soll im Rahmen des vorliegenden Änderungsverfahrens um die zuvor genannten Grundstücke erweitert werden.

Es werden sämtliche Flurstücke in der Flur 21 der Gemarkung Kärlich betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.



## Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge des Bebauungsplanes die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

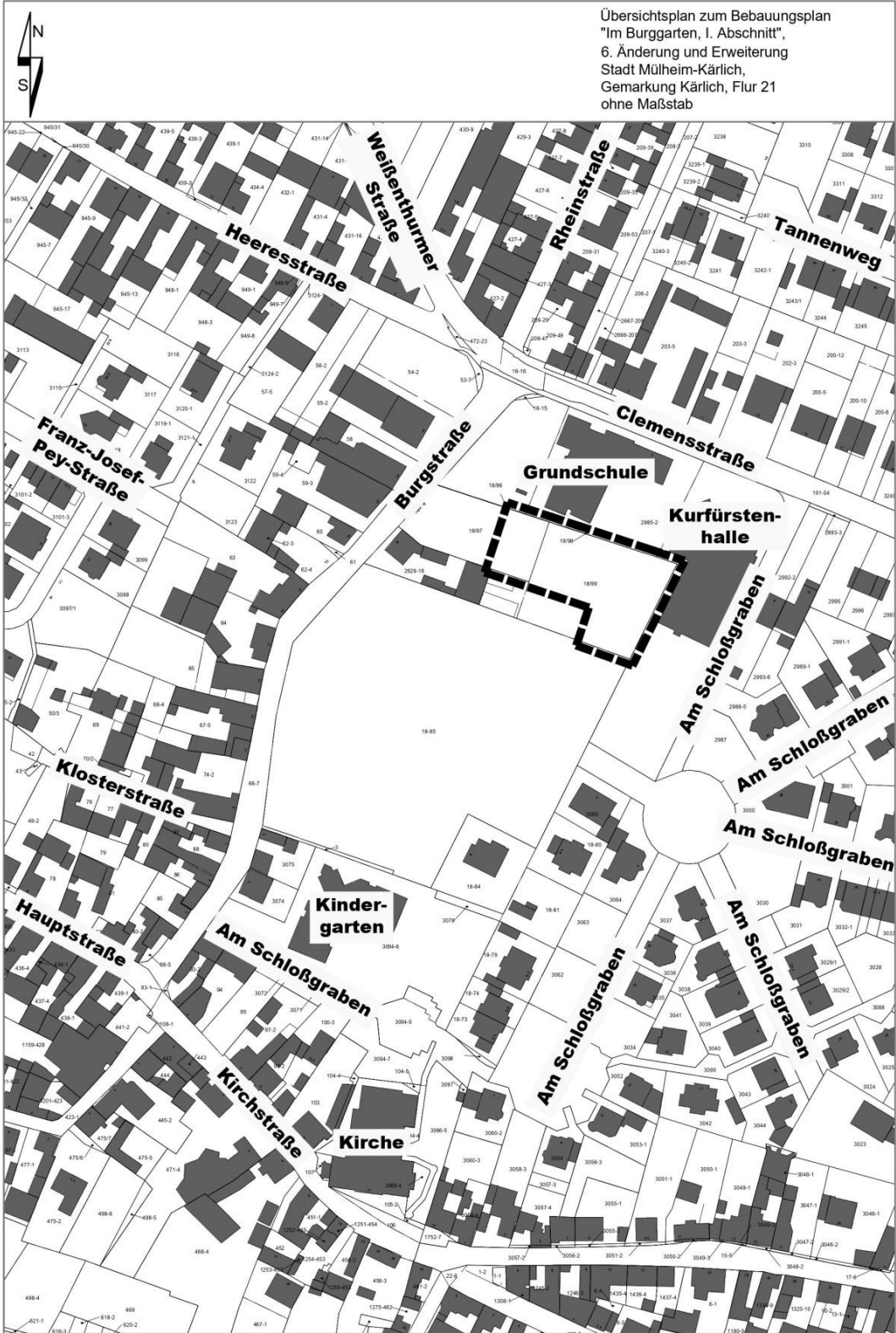
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mülheim-Kärlich, 15.04.2021

Stadt Mülheim-Kärlich

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister



## **Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Mülheim-Kärlich**

In der Gemarkung Kärlich wurde aus Anlass einer Teilungsvermessung Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemerkt. Betroffen von der Vermessung ist das folgende Flurstück:

### **Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück 3.**

Über die Vermessung wurde am 06.04.2021 ein Grenztermin durchgeführt und eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LG Verm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden und die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 19.04.2021 bis 17.05.2021 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt (öffentliche Vermessungsstelle) in Andernach ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (von Mo. bis Fr. von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr) bzw. nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

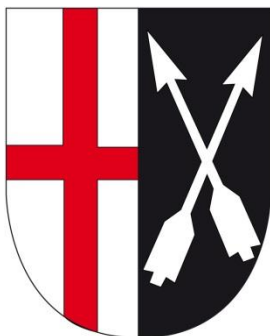
### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Rennweg 93, 56626 Andernach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

### **Öffentliche Vermessungsstelle:**

Dipl.-Ing. Wolfgang Schmidt  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Rennweg 93  
56626 Andernach

Tel.: 02632 / 92720  
E-Mail: info@schmidt-uebvi.com



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 11.03.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für einen Ausschuss durchgeführt.

#### **Antrag der CDU-Fraktion auf Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises "Verkehrssicherheit"**

Der Ortsgemeinderat hat den grundsätzlichen Bedarf zur Bildung eines solchen Arbeitskreises festgestellt und einstimmig beschlossen, den Arbeitskreis "Verkehrssicherheit" einzurichten. Neben den von den Fraktionen entsandten Mitgliedern sollen diesem auch Vertreter der Polizeiinspektion Andernach und der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm (FB 6.2 Straßenbaubehörde und FB 2.3 Straßenverkehrsbehörde) angehören. Die Ergebnisse des Arbeitskreises sind dem Ortsgemeinderat fortschrittsabhängig vorzustellen bzw. ggf. zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **"Faire Grabsteine - keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit"**

Der Ortsgemeinderat Sankt Sebastian hat mit 5 Stimmenthaltungen die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 23.12.2004 beschlossen.

Die Satzung tritt gleichzeitig, sobald alle Städte und Ortsgemeinden ebenfalls die Satzungsänderungen beschlossen haben werden, am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Digitale Ausstattungsstrategie und Beschaffung für die Lindenbaum-Grundschule**

Die Ortsgemeinde hat einstimmig die schnellstmögliche Beschaffung der „Activepanels“, iPads sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur beschlossen. Zur zeitnahen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses wird der Bürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durchzuführen.

#### **37. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes "Wohnsiedlung Depot" der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes „Wohnsiedlung Depot“ der Stadt Mülheim-Kärlich seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO erteilt.

#### **Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB "Westlich des Deutschpfädchens"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat fasst den Anordnungsbeschluss gemäß § 46 des Baugesetzbuchs (BauGB) in seiner jeweils geltenden Fassung für das Baugebiet „Westlich des Deutschpfädchens“.

Der Umlegung liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Westlich des Deutschpfädchens“ zugrunde. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Westlich des Deutschpfädchens“.

2. Die Umlegungsbefugnis wird auf den Umlegungsausschuss der Gemeinde St. Sebastian übertragen.

#### **Antrag der CDU Ratsfraktion zur Errichtung/ Installierung eines Geldautomaten**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die Möglichkeiten zur Errichtung eines Geldautomaten zu prüfen und das Ergebnis dem OG-Rat mitzuteilen.

#### **Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 230.970,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 44.900,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde Herr Rene Dunkel gewählt.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen.

#### **Annahme von Spenden**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig der Annahme der Spende zugestimmt.

#### **Vergabe Ingenieurleistungen Erneuerung der Beleuchtung Grundschule**

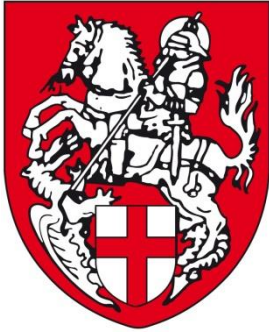
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Fortführung der geplanten Maßnahme zur Erneuerung der Beleuchtung beschlossen. Der Ortsgemeinderat hat den Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, die erforderliche Auftragsvergabe für die Planungsleistungen nach einem entsprechenden Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

#### **Auftragsvergabe zur Durchführung einer faunistischen Untersuchung sowie zur Erstellung eines Artenschutzbeitrags nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) zum Bebauungsplan "Östlich der Buchenstraße"**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein Büro mit der Durchführung einer faunistischen Untersuchung sowie der Erstellung eines vollumfänglichen Artenschutzbeitrags i.S.d. § 44 BNatschG gemäß dem Honorarangebot (Honorarsumme **6.236,91 € brutto**) zu beauftragen.

#### **Aufstellung von zusätzlichen Hundetoiletten gemäß dem Antrag der FWG-Fraktion**

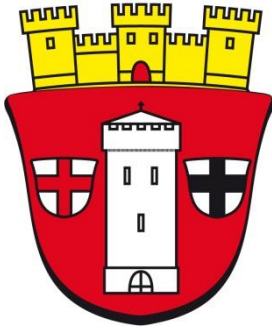
Der Ortsgemeinderat hat mit 3 Stimmenthaltungen die Aufstellung von zusätzlichen Hundetoiletten in Höhe der alten Turnhalle am Anfang des Bubenheimer Wegs, dem Feldweg hinter dem Deutschpfädchen, am Leinpfad in Höhe der Treppe zur Gartenstrasse oder am Fuß- und Radweg unter der Autobahnbrücke beschlossen.



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 25.03.2021, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Hinter dem Freundsbornchen"**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Beschluss des Stadtrates Weißenthurm vom 17.03.1998 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Freundsbornchen“ wird aufgehoben. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird eingestellt.“

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat nimmt die Planvariante 2 sowie den Entwurf der Textfestsetzungen an. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorlage der vollständigen Planunterlagen (Textliche Festsetzungen, Begründung, ggf. bereits vorliegende Fachgutachten) die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB).“

#### **Heizungsanlage der Grundschule Weißenthurm**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Ausführungen des Planungsbüros zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Grundschule Weißenthurm - Schließanlage**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, das gesamte Schulgebäude, Bestand und Erweiterung, auf das Schließanlagensystem der Firma Wilka umzurüsten (Variante 3). Es soll geprüft werden, ob überhaupt eine Schließung der Innentüren zwingend ist oder eine Amoksicherung von innen ausreichend wäre.

#### **Verlegung des Netterundwegs nach Abbruch eines Teilbereichs der Uferböschung**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verlegung der Wegführung des Netterundweges im betroffenen Bereich durchzuführen

und die Verwaltung zu beauftragen, die gegebenenfalls erforderliche wasserrechtliche Genehmigung einzuholen.

Im nächsten Stadtrat soll eine Kostenschätzung vorgelegt werden.

### **1. Erschließungsmaßnahme "Bürgermeister-Hubaleck-Str., 2. BA ", 2. Kostenspaltung / Abrechn. Fahrbahn u. Entwässerungsanlagen**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die in den Baugebieten „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ sowie „Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße“ (Teilstück zwischen den Einmündungen des Miesenheimer Weges und der Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) abzurechnende Erschließungsanlage wird gemäß Lageplan festgelegt;
2. Die Erschließungsanlage wird nach deren Fertigstellung im Wege der Kostenspaltung (hier: Fahrbahn und die Entwässerungsanlagen) abgerechnet.

### **Vollausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße (Teilstück zwischen der Einmündung Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) sowie Anpassung des Einmündungsbereichs Miesenheimer Weg**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen die straßenbautechnischen Voruntersuchungen für den Vollausbau der Bürgermeister-Hubaleck-Straße (Teilstück zwischen der Einmündung Miesenheimer Weg und Bürgermeister-Hubaleck-Straße, 3. Bauabschnitt) zu beschließen sowie die Anpassung des Einmündungsbereichs Miesenheimer Weg durchzuführen und das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.

### **Planung eines Wasserspielplatzes am Nettewäldchen**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde zur Planung eines Wasserspielplatzes am Uferbereich der Nette aufzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Beschlussempfehlungen zu Vertragsangelegenheiten ausgesprochen.